



/GR/003/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 30.06.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:59 Uhr
Tagungsort: großen Saal, Freizeitpark Micheldorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Hufnagl Horst SPÖ

Vizebürgermeister

VBgm. Weinberger Gerhard ÖVP

Gemeindevorstand

GV Radinger Claudia SPÖ
GV Reinthaler Martina SPÖ
GV Krenhuber Edith GRÜNE

Mitglied

GR Berger Leopoldine SPÖ
GR Forstinger Brigitte SPÖ
GR Hochhauser Helmut SPÖ
GR Hubauer Andreas, D.H.E.P.S. SPÖ
GR Lindinger Kornelia SPÖ
GR Nagl Walter SPÖ
GR Riedler Bernhard SPÖ
GR Riedler Franz SPÖ
GR Strutzenberger Harald SPÖ
GR Woisetschläger Jürgen SPÖ
GR Edtbauer Barbara, Ing. ÖVP
GR Hinterwirth Marion ÖVP
GR Königswieser Tilman, Dr. ÖVP
GR Schmidthaler Renate ÖVP
GR Buchmann Susanne FPÖ

GR Edlinger Michaela	FPÖ
GV Schröckenfuchs Barbara	GRÜNE
GR Schröckenfuchs Wolfram	GRÜNE

Ersatzmitglied

GR-E. Felbinger Gabriele	SPÖ	Vertretung für Frau Tanja Lehner
GR-E. Richter Edith	SPÖ	Vertretung für Frau Mag.rer.soc.oec. Karin Maria Burgholzer
GR-E. Wimberger Franz	SPÖ	Vertretung für Herrn Werner Radinger
GR-E. Königswieser Judith Margarethe, DI (FH)	ÖVP	Vertretung für Frau Daniela Schreink
GR-E. Strutzenberger Peter	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Walch
GR-E. Hinterwirth Friedrich	FPÖ	Vertretung für Herrn Erich Hageneder
GR-E. Kogseder Willibald	FPÖ	Vertretung für Herrn Patrik Reiter
GR Schröckenfuchs Anneliese	GRÜNE	Vertretung für Frau Barbara Schmidl

Schriftführer

AL Kurz Helmut, MBA.

Abwesend (entschuldigt) sind:

Vizebürgermeister

VBgm. Radinger Werner	SPÖ
-----------------------	-----

Gemeindevorstand

GV Hageneder Erich	FPÖ
--------------------	-----

Mitglied

GR Burgholzer Karin Maria, Mag.rer.soc.oec.	SPÖ
GR Lehner Tanja	SPÖ
GR Schreink Daniela	ÖVP
GR Walch Martin	ÖVP
GR Reiter Patrik	FPÖ
GR Schmidl Barbara	GRÜNE

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Helmut Kurz, MBA

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **E-Mail bzw. Post**) am 22.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **31.03.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist,

während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

- e) dass keine Bürgerfragestunde stattfindet, da keine Themen eingelangt sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Bürgermeister Horst Hufnagl, dass es 2 Tagesordnungspunkte gibt, die von der Tagesordnung abgesetzt werden:

TOP 11 „Abänderung Nr. 03 des Bebauungsplanes Nr. 54 Kaltenprunner - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens“ wird auf Grund von spät eingelangten Stellungnahmen, die auf Grund ihres späten Einlangens nicht bearbeitet werden konnten, von der Tagesordnung abgesetzt. Der Bau- und Verkehrsausschuss und die betroffenen Grundbesitzer werden um Beratung und Abwicklung der Abänderung ersucht.

TOP 14 „Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommen für die öffentlichen Gebäude“ wird ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Vertragsentwurf bis Freitag, 24. Juni 2022 hätte eintreffen sollen, dieser aber erst am Mittwoch, 29.06.2022 eingetroffen ist. Hier müssen Themen noch nachverhandelt werden und somit liegt dem Gemeinderat keine Beschlussgrundlage vor. In Rücksprache mit dem Biomasseverband wird auch dieser TOP abgesetzt.

Diese darauffolgenden Tagesordnungspunkte rücken jeweils um einen TOP nach vorne, somit sind für die Sitzung am 29. Juni 2022 noch 16 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Tagesordnung:

1. Nachwahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss
2. Nachwahl in den Wasser- und Kanalausschuss (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss
3. Nachwahl in den Bau- und Verkehrsausschuss (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss
4. Nachwahl in den Sozialausschuss (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss
5. Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Micheldorf - Beratung und Beschluss
6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2022; Kindergarten III "In der Krems" - Kenntnisnahme
7. Auflassung eines Teilstückes des öff. Gutes 2609/5, KG Mittermicheldorf (Edelhofstraße) - Beratung und Beschluss
8. Bebaubarkeit von Gst. in der Baumgarten-Siedlung: Auflassung & Neuverordnung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 423/12, 423/10, 423/8, 423/6, 423/4, 423/3, 423/14, 423/15, 423/16 u. 424/2, KG Untermicheldorf - Beratung und Beschluss
9. Schlussvermessung ABA BA19 u. WVA BA12 Oberer Wienerweg, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss
10. Abänderung des FWPL Nr. 5.39 u. ÖEK Nr. 2.15 für die Gst. 244, .205/3, 248/1, .205/4, .205/1 u. 248/2 - Caspar Zeitlinger GmbH, Dr. iur. Gunda Pfaffenhuemer - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
11. Information über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bauvorhabens Musikheim Weinzierl-Altpernstern - Umbau/Adaptierung/Zubau - Kenntnisnahme

12. Information über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bauvorhabens Volks-/Landes-
musikschule - restl. Sanierungs-/erweiterungsmaßnahmen - Kenntnisnahme
 13. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen ab 01.09.2022 -
Beratung und Beschluss
 14. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ab
01.09.2022 - Beratung und Beschluss
 15. Änderung der Richtlinien für den Kindergartentransport ab 01.09.2022 - Beratung und Be-
schluss
 16. Allfälliges
-

Protokoll:

1. Nachwahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl informiert, dass die TOP 1-4 Fraktionswahlen der GRÜNE Fraktion sind, aber hier einer Person eine bestimmte Funktion übertragen werden soll, somit müsste die Wahl geheim durchgeführt werden, es sei denn der Gemeinderat bestimmt eine andere Art der Abstimmung.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird eine offene Abstimmung der Fraktionswahl der GRÜNE Fraktion durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass durch die Verzichtserklärung der Gemeinderätin Edith Sabine Krenhuber, eingelangt am 15. Juni 2022, mit Ablauf des 30. Juni 2022 eine Fraktions-Neuwahl erforderlich ist.

Ein gültiger Wahlvorschlag vorliegend, seitens der GRÜNE Fraktion für die Besetzung des Gemeindevorstandes ist Gemeinderätin Barbara Schröckenfuchs.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Nachwahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Erheben der Hand der GRÜNE Fraktion, Frau Barbara Schröckenfuchs, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Nachwahl in den Wasser- und Kanalausschuss (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass durch die Verzichtserklärung der Gemeinderätin Edith Sabine Krenhuber, eingelangt am 15. Juni 2022, mit Ablauf des 30. Juni 2022 eine Fraktions-Neuwahl erforderlich ist.

Ein gültiger Wahlvorschlag, vorliegend, seitens der GRÜNE Fraktion für die Besetzung im Wasser- & Kanal-Ausschuss ist Gemeinderätin Anneliese Schröckenfuchs.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Nachwahl in den Wasser- und Kanalausschuss der GRÜNE Fraktion mit Anneliese Schröckenfuchs, durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Nachwahl in den Bau- und Verkehrsausschuss (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass durch die Verzichtserklärung der Gemeinderätin Edith Sabine Krenhuber, eingelangt am 15. Juni 2022 mit Ablauf des 30. Juni 2022 eine Fraktions-Neuwahl erforderlich ist.

Ein gültiger Wahlvorschlag vorliegend, seitens der GRÜNE Fraktion für die Besetzung als Ersatzmitglied im Bau- und Verkehrsausschuss ist Gemeinderätin Anneliese Schröckenfuchs.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Nachwahl in den Bau- und Verkehrsausschuss der GRÜNE Fraktion mit Anneliese Schröckenfuchs, durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Nachwahl in den Sozialausschuss (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass durch die Verzichtserklärung der Gemeinderätin Edith Sabine Krenhuber, eingelangt am 15. Juni 2022, mit Ablauf des 30. Juni 2022 eine Fraktions-Neuwahl erforderlich ist.

Ein gültiger Wahlvorschlag vorliegend, seitens der GRÜNE Fraktion für die Besetzung als Ersatzmitglied im Sozialausschuss ist Gemeinderätin Anneliese Schröckenfuchs.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Nachwahl in den Sozialausschuss der GRÜNE Fraktion mit Anneliese Schröckenfuchs durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Horst Hufnagl gratuliert Barbara Schröckenfuchs und Anneliese Schröckenfuchs zu der Wahl und wünscht beiden alles Gute für die neue Aufgaben und Herausforderungen.

Weiters bedankt er sich bei Edith Sabine Krenhuber für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Micheldorf - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass es Veränderungen in der Geschäftsordnung für den Personalbeirat gibt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf hat am 27. Februar 2003 eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen.

Durch das Dienstrechtsregulierungsgesetz 2021 wurde das Oö Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 – Oö GDG 2002, insbesondere auch im § 14 – Personalbeirat geändert.

Daher hat mit Schreiben vom 15. Juni 2022 das Amt der Oö Landesregierung eine Muster-Geschäftsordnung für den Personalbeirat herausgegeben, die die gesetzlichen Änderungen beinhaltet. Diese wurde genommen und auf die Marktgemeinde Micheldorf angepasst.

Bürgermeister Horst Hufnagl ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf die neue Geschäftsordnung (entspricht der Musterverordnung) für den Personalbeirat zu beschließen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Änderungen der neuen Ordnung farbig dargestellt sind.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2022; Kindergarten III "In der Krems" - Kenntnisnahme

Bürgermeister Horst Hufnagl ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR Dr. Tilman Königswieser um Berichterstattung.

GR Tilman Königswieser verliest den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2022 und bittet den Gemeinderat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Horst Hufnagl bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses für die Arbeit im Prüfungsausschuss. Er befindet die Vorgehensweise sehr gut, jeder Fraktion die Möglichkeit zu geben, ein Thema zu suchen, das für sie interessant ist.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2022, Kindergarten III „In der Krems“ durch Erheben der Hand zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Auflassung eines Teilstückes des öff. Gutes 2609/5, KG Mittermicheldorf (Edelhofstraße) - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet, dass es sich um ein Grundstück handelt, dass bereits in einer Gemeinderatssitzung abgehandelt und auch verkauft wurde. Dieses Verfahren wurde nie durchgeführt. Es ist beabsichtigt, dieses Teilstück des öffentlichen Gutes Nr. 2609/5, KG Mittermicheldorf zugunsten der Familie Conda, Edelhofstraße, im Ausmaß von 61 m² aufzulassen.

Im Jahr 1996 gab es bereits eine Vermessung zur beabsichtigten Auflassung mit dem Vorbesitzer der Fam. Conda. Ebenso wurde ein Kaufvertrag unterzeichnet, der aber nie grundbücherlich vollzogen wurde. Diese Situation wurde nun offensichtlich und Seitens der Familie Conda beantragt, dieses Teilstück des öffentlichen Gutes zum damals vereinbarten Preis, aufzulassen und zu übertragen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 07.12.2021 wurde beschlossen, die Situation durch die Umsetzung des GR-Beschlusses aus 1996 zu bereinigen. Demnach bezahlt die Fam. Conda die Vermessung, sowie € 14,53 pro m². Dies ergibt eine zu bezahlende Gesamtsumme in Höhe von € 886,33 nur für das Grundstück, Vermessung wird gesondert verrechnet.

Das Auflassungsverfahren gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wurde durchgeführt und die Auflassung von 20.04.2022 bis 19.05.2022 zur Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen sind in diesem Zeitraum nicht eingelangt.

Kundmachung Verordnung

betreffend die Auflassung des öffentlichen Gutes – Grundstück Nr. 2609/5, KG 49111 Mittermicheldorf EZ 1267.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich hat am 30. Juni 2022 aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF. in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, idgF. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan vom 11.06.2022 des Vermessungsbüro Zölß & Partner ZT GmbH aus Kirchdorf/Krems zugrunde, welche das aufzulassende Teilstück des Grundstücks Nr. 2609/5, 49111 KG Mittermicheldorf ausweist.

§ 2

Das Teilstück des Grundstücks 2609/5 KG 49111 Mittermicheldorf, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieses für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Die Lage des aufgelassenen Grundstückes ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Marktgemeindeamt Micheldorf in Oberösterreich während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann, und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94, Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Horst Hufnagl

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Auflassung eines Teilstückes des öff. Gutes 2609/5, gemäß dem zu Grunde liegenden Vermessungsplanes des Vermessungsbüros Zölß & Partner Ziviltechnik GmbH, KG Mittermicheldorf (Edelhofstraße) durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Bebaubarkeit von Gst. in der Baumgarten-Siedlung: Auflassung & Neuverordnung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 423/12, 423/10, 423/8, 423/6, 423/4, 423/3, 423/14, 423/15, 423/16 u. 424/2, KG Untermicheldorf - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass in der GR-Sitzung vom 03.02.2022 die Verordnung eines Neuplanungsgebietes für die Gst. 423/3, 423/4, 423/6, 423/8, 423/10, 423/12, 424/2, 423/16, 423/15 und 423/14, KG Untermicheldorf beschlossen wurde. Die Verordnung wurde im Zeitraum von 14.02.2022 bis 01.03.2022 kundgemacht und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung übermittelt.

Da dies die erste Neuplanungsgebietsverordnung der Marktgemeinde Micheldorf war, wurde vor Erlassung der Verordnung seitens der Bauabteilung Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufgenommen. Leider wurde aufgrund eines Missverständnisses bzw. aufgrund einer falschen Auffassung seitens der Bauamtsleitung die Konkretisierung unzureichend formuliert.

Mit Schreiben vom 07.04.2022 wurde seitens der Aufsichtsbehörde deshalb folgendes mitgeteilt: „Da der Umfang eines Bauverbots kraft Neuplanungsgebiets nur aus entsprechend konkretisierten Planungsabsichten gemäß § 37b Abs. 1 letzter Satz Oö. ROG 1994 erschlossen werden kann, ist bei Erklärung eines Gebiets zum Neuplanungsgebiet die Umschreibung der beabsichtigten Neuplanung in ihren Grundzügen von besonderer Bedeutung. In der Verordnung zur Erlassung eines Neuplanungsgebiets ist daher eine entsprechend konkretisierte Änderungsabsicht darzulegen. Dabei sind die beabsichtigten Maßnahmen in der kundgemachten Verordnung soweit zum Ausdruck zu bringen, dass die Verordnung über das Neuplanungsgebiet – dem verfassungsrechtlichen Determinierungsgebot gemäß Art 18 Abs. 1 B-VG entsprechen – einen Maßstab für die baubehördliche Entscheidung im Einzelfall liefert und die nachprüfende Kontrolle durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts ermöglicht.“

Diesem Erfordernis wurde aus Sicht der Aufsichtsbehörde im gegenständlichen Fall nicht entsprochen. Die unter § 3 in der kundgemachten Neuplanungsgebietsverordnung generell angeführten Begründungselemente (wie etwa die Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung...) genügen aus Sicht der Aufsichtsbehörde den Anforderungen, wie sie der zitierten Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zu entnehmen sind, nicht. Diese äußerst allgemein gehaltenen Zielvorgaben beschreiben die Grundzüge der beabsichtigten Neuplanung jedenfalls nicht mit jener Deutlichkeit, die notwendig ist, um Ausnahmegewilligungen vom Neuplanungsgebiet gem. § 37b Abs. 2 Oö. ROG 1994 nach Maßgabe der im Sinne des Art. 18 Abs. 1 B-VG hinreichenden rechtlichen Determinierung erteilen zu können. Sie vermögen demnach weder einen Maßstab für die baubehördliche Entscheidung im Einzelfall noch für eine nachprüfende Kontrolle durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts zu bilden. Im GR-Protokoll wurde zwar eine Begrenzung der Geschoße auf zwei Geschoße und eine daran angepasste Gebäudehöhe angegeben, in der Neuplanungsgebietsverordnung selbst finden sich jedoch diese konkretisierten Angaben nicht.

Resümierend hat der Gemeinderat die gemäß § 37b Abs. 1 Oö. ROG 1994 gebotene Umschreibung der beabsichtigten Neuplanung in ihren Grundzügen, jedenfalls als Bestandteil der kundgemachten Verordnung unterlassen und damit die Neuplanungsgebietsverordnung mit einer Unbestimmtheit belastet, die im Sinne der genannten Judikatur Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Neuplanungsgebiets aus dem Grunde des Art. 18 Abs. 1 B-VG hervorruft.

Gemäß § 101 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat die Aufsichtsbehörde gesetzwidrige Verordnungen nach Anhörung der Gemeinde durch Verordnung aufzuheben und die Gründe hierfür der Gemeinde gleichzeitig mitzuteilen. Die Anhörung der Gemeinde gilt auch dann als erfolgt, wenn die Gemeinde von der Landesregierung zur Abgabe einer Äußerung

ausdrücklich aufgefordert wurde und die Äußerung der Gemeinde nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei der Aufsichtsbehörde einlangt.“

Im Zuge der 4 wöchentlichen Frist wurde der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass seitens der Marktgemeinde Micheldorf vorgesehen ist, die Neuplanungsgebietsverordnung in der Sitzung des Gemeinderats am 30.06.2022 aufzulassen und neu zu verordnen.

Die heute in der Sitzung des Gemeinderates vorliegende neue Neuplanungsgebietsverordnung, ergänzt die derzeit bestehende Verordnung vom 11.02.2022 um folgende Punkte:

Ergänzung des § 4: „Demnach dürfen Gebäude mit max. 2 Geschoßen und einer Gesamthöhe von max. 8,50m, gemessen von der Erdgeschoßfußbodenoberkante, errichtet werden.

Neu § 7: „Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Neuplanungsgebietsverordnung vom 11.02.2022 außer Kraft.“

GR Walter Nagl erklärt auf Grund des Verwandtschaftsverhältnisses zum Grundstücksbesitzer seine Befangenheit.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Bebaubarkeit von Gst. in der Baumgarten-Siedlung: Auflassung & Neuverordnung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 423/12, 423/10, 423/8, 423/6, 423/4, 423/3, 423/14, 423/15, 423/16 u. 424/2, KG Untermicheldorf durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Schlussvermessung ABA BA19 u. WVA BA12 Oberer Wienerweg, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass im Zuge der Grundaufschließungsarbeiten im Oberen Wienerweg mit Mag. (FH) Georg Huber vereinbart wurde, dass das zu errichtende, erforderliche Retentionsbecken auf dem Gst. 1015/2 und 1079/55, KG Obermicheldorf (Eigentümer Mag. (FH) Georg Huber) errichtet werden darf. Die benötigte Grundstücksfläche wird nach Errichtung und Vermessung an die Marktgemeinde Micheldorf abgetreten.

Ebenso wurde mit Mag. (FH) Georg Huber vereinbart, dass der neue Wasserhochbehälter im Oberen Wienerweg auf seinem Gst. 1079/61 errichtet werden darf und wiederum nach Fertigstellung und Vermessung die benötigte Grundstücksfläche an die Marktgemeinde Micheldorf abgetreten wird.

Die jeweiligen Bautätigkeiten sind abgeschlossen. Das Retentionsbecken sowie der Hochbehälter sind in Betrieb. Die Schlussvermessung wurde vom Vermessungsbüro Zölß & Partner ZT GmbH am 06.04.2022 (GZ: 20415) durchgeführt.

Das neu gebildete Gst. 1079/79, KG Obermicheldorf im Ausmaß von 444m² (für den Hochbehälter) und das neu gebildete Gst. 1079/107, KG Obermicheldorf im Ausmaß von 321m² (für das Retentionsbecken) sollen in das Eigentum der Marktgemeinde Micheldorf übergehen und die Eintragung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG erfolgen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Schlussvermessung ABA BA19 u. WVA BA12 Oberer Wienerweg, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Abänderung des FWPL Nr. 5.39 u. ÖEK Nr. 2.15 für die Gst. 244, .205/3, 248/1, .205/4, .205/1 u. 248/2 - Caspar Zeitlinger GmbH, Dr. iur. Gunda Pfaffenhuemer - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, das in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.39 „Caspar-Zeitlinger-GmbH, Dr. Pfaffenhuemer“ einstimmig beschlossen wurde.

Das Gst. 248/1 sowie Teile der Gst. 244, 248/2 u. die Bauflächen .205/1, .205/3 u. .205/4 (alle KG Mittermicheldorf) sollen von „Bauland-Betriebsbaugebiet“ (Ausmaß: 3.734 m²) sowie Teile der Gst. 127, 248/2 u. 251/1 (alle KG Mittermicheldorf) von „Grünland-Erholungsfläche: Parkanlage“ (Ausmaß: 462 m²) in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Ein Teil des Gst. 251/1, im Ausmaß von 893 m², soll – als Ausgleich für die geplante Umwidmung von „Grünland-Erholungsfläche: Parkanlage“ in „Bauland-Wohngebiet“ – von „Bauland-Betriebsbaugebiet“ in „Grünland-Erholungsfläche: Parkanlage“ umgewidmet werden.

Weiters soll das östlich an die geplante Wohngebietswidmungsfläche angrenzende „Bauland-Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet: unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ im Bereich der Gst. 244 u. 251/1 und Bauflächen .205/2 u. .484 (alle KG Mittermicheldorf), im Gesamtausmaß von 3.296 m², in „Bauland-Gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden.

Die ehemals betrieblich genutzten Flächen in den Umwidmungsbereichen sollen künftig zu Wohnzwecken genutzt werden.

Die Einrichtungen der technischen Infrastruktur (Wasserleitung und SW-Kanal) sind vorhanden. Die verkehrstechnische Erschließung ist durch die Welser Straße und den Gradenweg gegeben.

Die Umwidmungsfläche liegt im zentralen Siedlungsbereich von Micheldorf in Oö. und grenzt im Norden, teilweise durch eine Gemeindestraße getrennt, abschnittsweise an „Sondergebiet des Baulandes – Museum“, „Bauland-Dorfgebiet“ und „Bauland-Wohngebiet“, im Osten ebenfalls durch eine Gemeindestraße getrennt, an „Bauland-Wohngebiet“, im Westen durch eine ca. 3m breite Verkehrsfläche getrennt, an eine Gewässerfläche und daran anschließend an „Bauland-Dorfgebiet“, im Süden an „Grünland-Erholungsfläche: Parkanlage“.

Da die Umwidmungsflächen auf Grund ihrer Lage im Zentrumsbereich von Micheldorf in Oö. sehr gut mit den Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur versorgt sind, sind diese grundsätzlich sehr gut für Zwecke der privaten Wohnnutzung geeignet. Weiters dienen die gegenständlichen Umwidmungsmaßnahmen der Konfliktvermeidung zwischen einer derzeit im Umwidmungsbereich potenziell möglichen Betriebsbaugebietsnutzung und den im 100m Bereich dazu gelegenen, bestehenden Wohnnutzungen.

Das im Oö. ROG 1994 idgF vorgesehene Verfahren über die gegenständliche Planänderung wurde durchgeführt. Negative Stellungnahmen sind im Rahmen dieses Verfahrens nicht eingelangt.

Aus der fachlichen Beurteilung durch den Planverfasser und dem Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung geht hervor, dass die maßgebliche Rechtslage, das Gemeinwohl, öffentliche Interessen, Planungsziele der Gemeinde und Interessen Dritter durch die beabsichtigte Umwidmung nicht verletzt werden bzw. für die Umwidmung sprechen.

Eingelangte Stellungnahmen:

- Stellungnahme Netz Oberösterreich GmbH/ Energie AG Oberösterreich:

Elektrizitätsleitungsanlagen: Gegen die Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.

- Erdgasleitungsanlagen: Berührt ist unsere Erdgasleitung der OGV 127 Micheldorf. Es besteht unsererseits kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotsstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungsachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird. Wir weisen darauf hin, dass auch längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. als Bebauung gelten.
- Stellungnahme WKO: Ein bisher tätiger Betrieb im Bereich der Metalltechnik hat die Produktion verlagert. Aufgrund des Wohngebietes in der unmittelbaren Umgebung sind unsererseits diese beantragten Umwidmungen als sinnvoll zu erachten, wenn auch damit wichtige Flächen, die als Betriebsbaugelände gewidmet sind, verloren gehen. Wirtschaftliche Interessen sind dahingehend betroffen, dass durch diese Maßnahme Wohnraum für Familien geschaffen wird, die wiederum potenzielle Arbeitskräfte für regionale Betriebe sein können. Auch aus diesem Grund darf durchaus ein öffentliches Interesse abgeleitet werden.
- Stellungnahme LK: Von Seiten der Bezirksbauernkammer Kirchdorf Steyr bestehen gegenüber der Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände.
- Stellungnahme Abteilung Raumordnung: In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen wird mitgeteilt, dass aus fachlicher Sicht die Planung zur Kenntnis genommen werden kann.
- Abteilung Natur- und Landschaftsschutz: Aus naturschutzfachlicher Sicht kann diese Änderung der Baulandkategorie jedenfalls zugestimmt werden.
- Abteilung Wasserwirtschaft (Schutzwasserwirtschaft Gewässerbezirk Linz): Die Planungsfläche befindet sich lt. Oö. Einzugsgebieteverordnung im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der WLV verwiesen. Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschlüsse an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.
- Wildbach- und Lawinenverbauung: Gemäß gültigem Gefahrenzonenplan (1. Revision) der Marktgemeinde Micheldorf sowie auch gemäß Vorentwurf für die 2. Revision nach dem Stand der Technik liegt der betreffende Standort zur Gänze in der Gelben Gefahrenzone des Wildbaches. Da es sich größtenteils um gewidmetes Bauland handelt, wird gegen die geplanten Umwidmungen seitens der WLV grundsätzlich kein Einwand erhoben. Es wird jedoch in der Anlage eine genauere Beschreibung der naturräumlichen Verhältnisse sowie die voraussichtlichen Auflagen für die zukünftige Bebauung in den jeweiligen Bauverfahren aus einer früheren Stellungnahme übermittelt.
- Bundesdenkmalamt: Seitens des Bundesdenkmalamtes werden keine Einwände erhoben. Hinsichtlich einer möglichen Erstellung eines Bebauungsplanes bzw. Begrenzung der maximalen Geschosshöhe auf 3 Geschosse, schließt sich das Bundesdenkmalamt an.
- Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht: Der Verwalter des öffentlichen Wassergutes stimmt der geplanten Änderung dann zu, wenn Grundstücke des öffentlichen Wassergutes keine Änderung der Widmung erfahren und die im Sinne des § 4 Abs. 2 WRG 1959 normierte Zweckwidmung erhalten bleibt. Eine allfällige Stellungnahme wird grundsätzlich

auch von der gewässerbetreuenden Stelle im Zuge des Raumordnungsverfahrens abgegeben werden.

Zur Stellungnahme der Netz Oö. wird ausgeführt, dass die Netz Oö. im Zuge des Bauplatzbewilligungsverfahrens zur Stellungnahme gebeten wird und die geforderten Abstandsbestimmungen als Auflagen in den Bauplatzbewilligungsbescheid übernommen werden.

Der Gemeinderat erörtert diese Stellungnahmen und das öffentliche Interesse und stimmt über diesen TOP ab.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Antrag auf Abänderung des FWPL Nr. 5.39 u. ÖEK Nr. 2.15 für die Gst. 244, .205/3, 248/1, .205/4, .205/1 u. 248/2 - Caspar Zeitlinger GmbH, Dr. iur. Gunda Pfaffenuemer durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Information über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bauvorhabens Musikheim Weinzierl-Altpernstern - Umbau/Adaptierung/Zubau - Kenntnisnahme

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet über den aktuellen Stand des Projektes Musikheim Weinzierl-Altpernstern – Umbau/Adaptierung/Zubau, entsprechend der Übertragungsverordnung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07. Juli 2021 wurde die Übertragungsverordnung zum Beschlussrecht bei der Abwicklung des Bauvorhabens Musikheim Weinzierl-Altpernstern – Umbau/Adaptierung/Zubau an den Gemeindevorstand – beschlossen.

In dieser Verordnung wird festgehalten, dass dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse und die gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten ist.

Zu diesem Projekt wurden folgende Beschlüsse vom Gemeindevorstand bzw Bürgermeister gefasst:

Gewerk	Thema	Firma	Betrag in €
Planung und Bauleitung	Projektant inkl SIGE Planung	Ing Siegfried Kniewasser	22.750,--
Baumeisterarbeiten		Höller-Gitter & Langeder Bau, Schlierbach	13.994,40
Zimmerei	Holzbau	Hurth GmbH & Co KG, Schlierbach	123.192,10
Dach	Dacharbeiten	Walter Hartl, Inzersdorf	20.940,88
Bauelemente	Fenster und Außentüren	Hofbauer Fenster eU	20.900,70
Heizung- und Sanitärinstallation	Installation	EBG, Kirchdorf	12.126,68
Elektro	Elektroinstallation	EBG, Kirchdorf	13.363,01
Raumakustik		Raumakustik GmbH, Kefermarkt	89.377,50
Malerei	Fassade, Holzschutz, Putzfehler spachteln	Grall, Kirchdorf	6.573,74

Dieses Projekt ist auch mit Hilfe vieler Eigenleistungen des Musikvereines fast abgeschlossen. Derzeit (Stand 24. Juni 2022) sind 179.566,19 € an Kosten abgerechnet.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Informationen zum aktuellen Stand der Abwicklung des Bauvorhabens Musikheim Weinzierl-Altpernstern – Umbau/Adaptierung/Zubau durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Information über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bauvorhabens Volks-/Landesmusikschule - restl. Sanierungs-/erweiterungsmaßnahmen - Kenntnisnahme

Bürgermeister Horst Hufnagl informiert über den aktuellen Stand des Projektes Volks-/Landesmusikschule – restliche Sanierungs-/erweiterungsmaßnahmen, entsprechend der Übertragungsverordnung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2021 wurde die geänderte Übertragungsverordnung zum Beschlussrecht bei der Abwicklung des Bauvorhabens Volks- und Landesmusikschule – restliche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den Gemeindevorstand – beschlossen.

In dieser Verordnung wird festgehalten, dass dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse und die gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten ist.

Dem Gemeinderat wurde darüber zuletzt in der Sitzung vom 3. Februar 2022 berichtet.

Seit dieser Zeit wurden folgende Beschlüsse vom Gemeindevorstand für dieses Projekt gefasst:

Gewerk	Thema	Firma	Betrag in €
Reinwasserkanal	Kanalisation	Swietelsky BauGmbH, Steyr	95.000,--
Wasser-, Heizungsinstallationen	Pauschalabrechnung anstelle Positionsabrechnung (€ 459.171,28)	Ing Dietmar Waser GmbH, Inzersdorf	450.000,--
Möbeltischler	Schrankregal, Schließsystem	MPG, Micheldorf	37.499,--
Ausstattung der Musikschule nach dem Leitfaden von Musikschulen in OÖ	Gesamte Ausstattung vorbehaltlich der Zustimmung der Kulturabteilung	Laut Angebotsliste	169.760,13
Container	Rückkauf	3W, Gmunden	Nicht ziehen im Juli, jedes Monat das die Container länger stehen, geringerer Rückkaufpreis laut Vertrag

Bürgermeister Horst Hufnagl ergänzt

Die mündliche Zustimmung zur Ausstattung der Kulturabteilung ist gegeben, jedoch muss vor einer Auftragsvergabe eine schriftliche Abhandlung, die noch erwartet wird, gegeben sein, denn dies muss dann in den Finanzierungsplan eingearbeitet werden.

Den Wert des Rückkaufpreises kann erst eruiert werden, wenn die Container nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt werden, und wenn der Zeitpunkt des „Nicht-mehr-benötigt-werdens“ definitiv ist.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Information über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bauvorhabens Volks-/Landesmusikschule - restl. Sanierungs-/erweiterungsmaßnahmen durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen ab 01.09.2022 - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl bittet GV Martina Reinthaler um Erläuterung der Änderungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBBEÖ), die sich aus der Praxis und mehreren Besprechungen mit den LeiterInnen der Kinderbetreuungseinrichtungen ergeben haben. Die Erarbeitung erfolgte im Sozialausschuss am 30.06.2022. Die Änderungen wurden in den vorhandenen und vorliegenden Unterlagen farblich dargestellt.

GV Martina Reinthaler teil dem Gemeinderat anhand der Präsentation die Änderungen der KBBEÖs für KIGA I, KIGA II, KIGA III, Krabbelstube I, Krabbelstube II und Hort mit. Ausführlich erläutert GV Martina Reinthaler auch das System der Kaution.

Bürgermeister Horst Hufnagl dankt Martina Reinthaler und die Beteiligten an der Erarbeitung der vorliegenden KBBEÖs.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Änderungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen gültig ab 01.09.2022 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ab 01.09.2022 - Beratung und Beschluss

GV Martina Reinthaler berichtet über die Änderungen der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE), die sich aus der Praxis und mehreren Besprechungen mit den LeiterInnen der Kinderbetreuungseinrichtungen ergeben haben. Die Erarbeitung erfolgte im Sozialausschuss am 30.06.2022. Die Änderungen wurden in den vorhandenen und vorliegenden Unterlagen farblich dargestellt.

Bürgermeister Horst Hufnagl ergänzt, dass die Gemeinde derzeit eine Gemeindeautonomie hat und die Beträge momentan nicht angehoben werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Änderungen der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gültig ab 01.09.2022 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Änderung der Richtlinien für den Kindergartentransport ab 01.09.2022 - Beratung und Beschluss

GV Martina Reinthaler berichtet über die Änderungen der Richtlinien für den Kindergartentransport ab 01.09.2022, die sich aus der Praxis und mehreren Besprechungen mit den LeiterInnen der Kinderbetreuungseinrichtungen ergeben haben. Die Erarbeitung erfolgte im Sozialausschuss am 30.06.2022. Die Änderungen wurden in den vorliegenden und vorhandenen Unterlagen farblich dargestellt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Änderungen der Richtlinien für den Kindergartentransport gültig ab 01.09.2022 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Allfälliges

Bürgermeister Horst Hufnagl informiert den Gemeinderat über die kommenden Aktivitäten bzw. Veranstaltungen. Diese sind:

1. Juli Sonnwendfeuer in Altpernstein
2. Juli Sommernachtsfest beim Kornexl
3. Juli Sternwanderung auf die Gradnalm
9. Juli Dämmerstopp beim Gasthaus zum Schwarzen Grafen
10. Juli Pfarrgartenfest
19. Juli Eröffnung der Tagesbetreuung im APH Micheldorf
- 5.-8. September Kremsmauerfestival im Freizeitpark
11. September 150 Jahr-Feier Micheldorf

Weiters berichtet er, dass die Zahl der Corona positiv getesteten Personen in Micheldorf wieder auf 42 Personen gestiegen ist.

GR Wolfram Schröckenfuchs bedankt sich im Namen der GRÜNE Fraktion Micheldorf bei Edith Sabine Krenhuber für die Zusammenarbeit und den Mut es mit der GRÜNE Fraktion zu versuchen. Es war für alle Beteiligten ein Experiment. Nicht immer gehen Experimente so aus, wie man es sich vorstellt. Die Entscheidung wurde sicherlich nicht unüberlegt getroffen. Für die weiteren sozialen Engagements und für die Umwelt wünscht die GRÜNE Fraktion Edith Sabine Krenhuber alles Gute.

GR Susanne Buchmann teilt mit, dass ein Mitglied des Elternvereins der VS Micheldorf an sie herangetreten ist, weil sie mit den Tarifen der Schulausspeisung nicht glücklich sind. Es wäre ein Thema, das zum Schulausschuss gehört und bittet die Obfrau des Schulausschusses, dies in der nächsten Schulausschusssitzung zu behandeln.

Bgm. Horst Hufnagl ergänzt, dass es bereits ein Gespräch mit dem Elternverein gegeben hat, und die Informationen über das Gespräch bereits an GR Daniela Schreink weitergeleitet wurden, mit der Bitte, dies im Schulausschuss zu behandeln.

GR Tilman Königswieser stellt eine Anfrage an Amtsleiter Helmut Kurz: Nachdem in der letzten GR-Sitzung bei einem TOP betr. eines Grundstückes diskutiert wurde, wo der Fraktionsobmann der SPÖ sich äußerte, dass es nicht sein soll, bei einem Tagesordnungspunkt dagegen zu stimmen, wenn dieser in einer Ausschusssitzung behandelt wurde, und wenn das GR-Mitglied bei dieser Sitzung nicht anwesend war. Dabei wurde die Vermutung geäußert, dass eine Einladung nicht korrekt zugestellt worden sei. Daher die Frage, ob die Einladungen zu den Ausschuss-Sitzungen ordnungsgemäß ausgesandt wurden.

AL Helmut Kurz berichtet, dass seitens der zuständigen Mitarbeiter mitgeteilt wurde, dass die Einladungen (betroffene Sitzungen 24. Jänner 2022 und 1. April 2022) ordnungsgemäß erfolgt sind und zugestellt wurden.

GR Tilman Königswieser ersucht die GRÜNE Fraktion ihre Pflichten als Gemeinderäte wahrzunehmen und sich bei den Mitarbeitern – die hervorragend Arbeit leisten – zu entschuldigen.

Bgm. Horst Hufnagl unterstreicht, dass die Kolleginnen und Kollegen am Gemeindeamt eine tolle Arbeit leisten und natürlich ist jeder Mitarbeiter glücklich über eine kleine Anerkennung, die er von seinen politischen KollegInnen bekommt.

GR Wolfram Schröckenfuchs entschuldigt sich und teilt mit, dass er recherchiert hat und nach der letzten GR-Sitzung Bgm. Horst Hufnagl mitgeteilt hat, dass er die Einladungen sehr wohl

erhalten hat. Er freut sich aber, dass der Gemeinderat ein noch intensiveres Gewissen hat als die GRÜNE Fraktion. Entschuldigt sich nochmals für seinen Fehler und betont, dass es kein Fehler seitens des Amts war.

Bgm. Horst Hufnagl bedankt sich für die Klarstellung. Er bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im ersten Halbjahr. Dem Voraus ist die gute Vorbereitung in den Ausschüssen und am Gemeindeamt. Er wünscht allen einen schönen und erholsamen Sommer mit der Familie.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Horst Hufnagl für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:59 Uhr.

Der Bürgermeister:



Schriftführer:



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung

Vorstehende Verhandlungsschrift war bis zur Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 sowie während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.6.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Micheldorf in OÖ, am 15.9.2022

Der Vorsitzende:



KUNDMACHUNG

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 30.06.2022, um 19:00 Uhr.**

Die Sitzung findet im **großen Saal, Freizeitpark Micheldorf**, statt. Um zuverlässiges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig dem Marktgemeindeamt mitzuteilen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine **Bürgerfragestunde** in der Dauer von höchstens einer Stunde abgehalten. Sollten keine Fragesteller anwesend sein oder wenn alle Fragen bereits beantwortet sind, wird sofort in die Tagesordnung eingegangen.

Tagesordnung:

1. Nachwahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - (Fraktionswahl GRÜNE)
- Beratung und Beschluss
2. Nachwahl in den Wasser- und Kanalausschuss (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss
3. Nachwahl in den Bau- und Verkehrsausschuss (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss
4. Nachwahl in den Sozialausschuss (Fraktionswahl GRÜNE) - Beratung und Beschluss
5. Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Micheldorf - Beratung und Beschluss
6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2022; Kindergarten III "In der Krems" - Kenntnisnahme
7. Auflassung eines Teilstückes des öff. Gutes 2609/5, KG Mittermicheldorf (Edelhofstraße) - Beratung und Beschluss
8. Bebaubarkeit von Gst. in der Baumgarten-Siedlung: Auflassung & Neuverordnung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 423/12, 423/10, 423/8, 423/6, 423/4, 423/3, 423/14, 423/15, 423/16 u. 424/2, KG Untermicheldorf - Beratung und Beschluss
9. Schlussvermessung ABA BA19 u. WVA BA12 Oberer Wienerweg, grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss

- 10 Abänderung des FWPL Nr. 5.39 u. ÖEK Nr. 2.15 für die Gst. 244, .205/3, 248/1, .205/4, .205/1 u. 248/2 - Caspar Zeitlinger GmbH, Dr. iur. Gunda Pfaffenhuemer - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
- 11 Abänderung Nr. 03 des Bebauungsplanes Nr. 54 Kaltenprunner - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
- 12 Information über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bauvorhabens Musikheim Weinzierl-Altpernstern - Umbau/Adaptierung/Zubau - Kenntnisnahme
- 13 Information über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bauvorhabens Volks-/Landesmusikschule - restl. Sanierungs-/erweiterungsmaßnahmen - Kenntnisnahme
- 14 Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommen für die öffentlichen Gebäude
- 15 Änderung der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnungen ab 01.09.2022 - Beratung und Beschluss
- 16 Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen ab 01.09.2022 - Beratung und Beschluss
- 17 Änderung der Richtlinien für den Kindergartentransport ab 01.09.2022 - Beratung und Beschluss
- 18 Allfälliges

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

Kornelia Lindinger e.h.

Horst Hufnagl e.h.

Ergeht an:

Bürgermeister

Bgm. Horst Hufnagl (SPÖ)

Vizebürgermeister

VBgm. Werner Radinger (SPÖ)

VBgm. Gerhard Weinberger (ÖVP)

Gemeindevorstand

GV Claudia Radinger (SPÖ)

GV Martina Reinthaler (SPÖ)

GV Erich Hageneder (FPÖ)

GV Edith Krenhuber (GRÜNE)

Mitglied

GR Leopoldine Berger (SPÖ)

GR Mag.rer.soc.oec. Karin Maria Burgholzer (SPÖ)

GR Brigitte Forstinger (SPÖ)

GR Helmut Hochhauser (SPÖ)

GR D.H.E.P.S. Andreas Hubauer (SPÖ)

GR Tanja Lehner (SPÖ)

GR Kornelia Lindinger (SPÖ)

GR Walter Nagl (SPÖ)

GR Bernhard Riedler (SPÖ)

GR Franz Riedler (SPÖ)

GR Harald Strutzenberger (SPÖ)

GR Jürgen Woisetschlager (SPÖ)

GR Ing. Barbara Edtbauer (ÖVP)

GR Marion Hinterwirth (ÖVP)

GR Dr. Tilman Königswieser (ÖVP)

GR Renate Schmidthaler (ÖVP)

GR Daniela Schreink (ÖVP)
GR Martin Walch, MSc (ÖVP)
GR Susanne Buchmann (FPÖ)
GR Michaela Edlinger (FPÖ)
GR Patrik Reiter (FPÖ)
GR Barbara Schröckenfuchs (GRÜNE)
GR Wolfram Schröckenfuchs (GRÜNE)

Ersatzmitglied

GR-E. Anneliese Schröckenfuchs (GRÜNE)

Schriftführer

AL Helmut Kurz, MBA

Zur Info

AL Helmut Kurz, MBA

Fraktionssitzungen				
GRÜNE	Sonntag	26.06.2022	16:00 Uhr	Sitzungssaal, EG
FPÖ	Montag	27.06.2022	18:00 Uhr	Sitzungssaal, EG
ÖVP	Dienstag	28.06.2022	19:30 Uhr	Sitzungssaal, EG
SPÖ	Mittwoch	29.06.2022	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG

Gemeinderat (ÖVP):



Gemeinderat (SPÖ):



Gemeinderat (FPÖ):



Gemeinderat (GRÜNE):



